**Verpflichtungserklärung für das Sammeln von Unterschriften für die Europäische Bürgerinitiative „Good Clothes, Fair Pay“ (ECI (2022) 000004.)**

In dieser Verpflichtungserklärung stehen Sicherheitsmaßnahmen um die Unterschriftenlisten vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung oder Verlust, Veränderung, unbefugter Weitergabe oder unbefugtem Zugriff zu schützen, insbesondere um die Risiken für die Unterzeichner\*innen zu minimieren.

Jede Person, die im Namen von Fashion Revolution Germany e.V. Unterschriften die Europäische Bürgerinitiative „Good Clothes, Fair Pay“ (ECI(2022)000004.) sammelt, verarbeitet Daten im Sinne von Artikel 28 der DSGVO und bestätigt mit der Verwendung der Unterschriftenlisten,

* dass er\*sie die Bestimmungen der in Anhang III der Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative definierten Datenschutzerklärung gelesen und verstanden hat und sich mit dem Inhalt der Initiative sowie mit den Materialien, die die Organisatoren zur Kommunikation verwenden (Website, andere relevante Dokumente oder Informationen), vertraut gemacht hat
* dass er\*sie ist sich seiner\*ihrer Verantwortung für die gesammelten Daten bewusst ist
* die nachfolgenden Verpflichtungen für das Sammeln der Unterschriften einzuhalten

**Verpflichtungen**

* Nur die von der EU autorisierten und von Fashion Revolution Germany e.V. bereitgestellten Formulare dürfen zum Unterschriften sammeln genutzt werden, veränderte oder selbst erstellte Unterschriftenlisten sind nicht gültig.
* Alle Felder müssen gut lesbar ausgefüllt werden – nur dann ist eine Unterschrift gültig.
* Es dürfen nur die Daten auf die Unterschriftenliste geschrieben werden, die dort auch abgefragt werden.
* Unterschriften dürfen nur in Deutschland gesammelt werden.
* Personen, die auf der Liste unterschreiben möchten, sind über den Inhalt der EBI zu informieren und über ihre Rechte gemäß der Datenschutzerklärung zu informieren (von dieser Datenschutzerklärung sind Kopien mitzuführen und der Person, die auf der Liste unterschrieben hat, auf Verlangen zu übergeben)
* Die mit der Unterschriftenliste nun vorliegenden Daten dürfen ausschließlich für die Sammlung von Unterstützungsunterschriften für die EBI verwendet werden. Keinesfalls dürfen die Daten für andere Zwecke genutzt werden.
* Ausgefüllte Unterschriftenlisten dürfen nicht kopiert, gescannt oder auf andere Art vervielfältig werden.
* Die Unterschriftenlisten müssen sorgfältig und unter stetiger Aufsicht aufbewahrt und vor dem Zugriff und auch Einblicken Dritter geschützt werden.
* Listen dürfen keinesfalls unbeaufsichtigt ausgelegt werden!
* Vollständig ausgefüllte Listen sind sofort sicher, vorzugsweise verschlossen zu verwahren und so vor Einblicken Dritter zu schützen.
* Auch nach der Sammlung müssen die Listen bis zur Übersendung an Fashion Revolution Germany e. V. sicher vor dem Zugriff und Einblicken Unbefugter aufbewahrt werden.
* Die unterschriebenen Listen sind alle drei Monate **per Einschreiben** an Fashion Revolution Germany e. V., Carina Bischof, Steinstraße 27, 10119 Berlin, zu übersenden. Der Umschlag muss fest verschlossen werden.
* Das Versenden der Unterschriftenlisten ist nur auf sichere Weise, d.h. mit seriösen Kurierdiensten erlaubt.
* Sollten Daten verloren gehen (z. B Vergessen/Verlieren/Diebstahl der Unterschriftenliste) ist dieser Verlust sofort an carina.bischof@future.fashion mitzuteilen, sowie folgende Punkte:
	+ Was ist passiert? (z. B: ausgefüllte Unterschriftenlisten in einer Mappe wurden in der S-Bahn vergessen)
	+ Wo genau ist es passiert? (z. B.: In der S-Bahn S9 von Berlin Hackescher Markt nach Berlin Potsdamer Platz)
	+ Wann ist es passiert? (Datum und soweit möglich Uhrzeit)
	+ Wie viele Daten sind betroffen?
	+ Was habe ich gemacht, um den Schaden zu begrenzen? (z. B.: Anruf bei der Bahn und vermisste Mappe gemeldet)
* Fashion Revolution Germany e.V. darf die Einhaltung der oben genannten Pflichten überprüfen

**Folgende wichtige datenschutzrechtliche Grundsätze sind zu beachten:**

Grundsatz der Zweckbindung: Personenbezogene Daten dürfen nur für den konkret vorgesehenen Zweck verarbeitet werden. In unserem Fall ist das die Unterstützung der EBI.

Grundsatz der Rechtmäßigkeit: Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn das für den konkreten Fall erlaubt ist. In unserem Fall geben die unterschreibenden Personen ihre Daten freiwillig, damit willigen sie in die Datenverarbeitung ein. Damit ist die Datenverarbeitung rechtmäßig.

Grundsatz der Transparenz: Die Unterschreibenden müssen darüber aufgeklärt werden, wofür ihre Daten verarbeitet werden.

Grundsatz der Datenminimierung: Es dürfen nur die absolut notwendigen Daten erhoben werden, die für den Zweck gebraucht werden.

Grundsatz der Speicherbegrenzung: Die Daten dürfen nur so lange wie nötig gespeichert werden. Sofern sie nicht mehr benötigt werden, müssen sie gelöscht werden.

Grundsatz der Datensicherheit: Personenbezogene Daten müssen sicher vor dem Zugriff und Einblicken Dritter verwahrt werden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Vorname, Nachname